



**GEMEINDE Innervillgraten**  
Bezirk Lienz

# **RICHTLINIEN** für die Förderung von Energiesparmaßnahmen

Photovoltaikanlagen



GR-Beschluss vom:

**06.06.2023**

**RICHTLINIEN**  
für die FÖRDERUNG von ENERGIESPARMASSNAHMEN  
in der Gemeinde Innervillgraten

## § 1 Ziel

Mit der nachangeführten Förderung soll ein Anreiz zu Energieeinsparung und für die Verwendung umwelt- und klimafreundlicher Warmwasser-, Wärme- und Stromversorgung zum Schutz unserer Umwelt gesetzt werden. Zugleich zielt diese Förderung darauf ab, die Energieunabhängigkeit gemäß **Tirol 2050 energieautonom** zu erreichen. Diese Förderungen werden bewusst zusätzlich, wo es die jeweiligen Förderrichtlinien erlauben, zu Landes- oder sonstigen Fördermitteln gewährt.

## § 2 Förderungsgegenstand

Gefördert werden:

- (1) Photovoltaikanlagen, stationäre, d.h. auf Gebäuden fix installierte, netzgekoppelte Photovoltaikanlagen zur Stromgewinnung;

durch einen einmaligen Kostenzuschuss gemäß den Voraussetzungen des § 3 und Bedingungen des § 5 dieser Richtlinien.

Die Förderung richtet sich ausschließlich an Privatpersonen bzw. Haushalte. Der gewerbliche bzw. industrielle Bereich ist von der Förderung ausgenommen.

## § 3 Voraussetzungen für die Förderung

- (3) Eine Förderung nach § 2 Abs. 1 setzt voraus, dass
  - a) die Errichtung der Photovoltaikanlage der Tiroler Bauordnung entspricht und gegebenenfalls angezeigt wird,
  - b) alle zivilrechtlichen Erfordernisse vor Beginn der Errichtung erfüllt sind,
  - c) die Modul-Montage der Dachneigung und -ausrichtung angepasst wird,
  - d) *die „Full-Black-Bauweise“ oder gleichwertige (ortsbildverträgliche) Ausführung wird aufgrund der Ästhetik für die Förderung vorausgesetzt, d.h. dass die Solarpaneele (PV-Module) in schwarz oder gleichwertig sein müssen.*
  - e) die installierte Photovoltaikanlage an das öffentliche Netz angeschlossen und dies vom Netzbetreiber bestätigt wurde,
  - f) die Bundesförderung für Photovoltaik (OeMAG - <https://www.oem-ag.at/de/foerderung>) gewährt wurde
  - g) und keine Gemeindeförderung nach § 2 Abs. 3 für das Objekt in den letzten 10 Jahren gewährt wurde.
- (2) Auf die Gewährung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch.
- (3) Die Gewährung der Förderung ist in Abhängigkeit des jährlich zur Verfügung gestellten Budgets möglich und daher durch diesen Betrag gedeckelt.

## § 4 Förderungswerber/in

- (1) Förderungswerber können Eigentümer, Miteigentümer, Bauberechtigte oder Bestandsnehmer (Mieter, Pächter) einer abgeschlossenen Wohnung (mit eigener Haushaltsführung/Hauptwohnsitz), eines Wohngebäudes sein. Der Hauptmieter bzw. Pächter muss die Zustimmung des Eigentümers, der Untermieter zusätzlich die Zustimmung des Hauptmieters für die Errichtung von baulichen Maßnahmen haben.

## § 5 Bedingungen und Förderungshöhe

(1) **Photovoltaikanlagen**

Gefördert werden stationäre, d.h. auf Gebäuden installierte, netzgekoppelte Photovoltaikanlagen zur Stromgewinnung von 3 bis 7 kWp (kW peak = Spitzenleistung). Die Gesamtanlagengröße kann dabei 7 kWp überschreiten. *Die PV-Module müssen in „Fullblack“ (schwarz) oder gleichwertig (ortsbildverträgliche) sein.* Die Förderungshöhe für PV-Anlagen beträgt **€ 85,-- pro kWp**. Die maximale Förderung pro Anlage beträgt somit insgesamt **€ 595,--**.

(2) **Auszahlung der Förderung**

Die Gemeinde behält sich vor, je nach Maßgabe der vorhandenen Finanzmittel die Auszahlung der Förderung erst im nachfolgenden Haushaltsjahr vorzunehmen.

## § 6 Verfahrensbestimmungen

- (1) Ansuchen sind spätestens 6 Monate nach Erhalt bzw. Ausstellung der notwendigen Unterlagen einzureichen.
- (2) Mit dem Ansuchen sind die Abnahme-/Anschlussbestätigung des Netzbetreibers, die eventuell notwendigen Zustimmungserklärungen seitens des Eigentümers bzw. Hauptmieters, sowie entsprechende Kopien der Rechnungen und Einzahlungsbestätigungen einzureichen.
- (3) Die Entscheidung über die Förderung wird dem/der Förderungswerber/in schriftlich mitgeteilt.
- (4) Die Auszahlung der Förderung erfolgt ausschließlich durch Überweisung auf ein Bankkonto.

## § 7 Rückzahlung der Förderung

Der gewährte Kostenzuschuss ist zurückzuzahlen, wenn

- (1) die Förderung zu Unrecht oder aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben des/der Förderungswerbers/in gewährt wurde.
- (2) die Förderung widmungswidrig verwendet wird.
- (3) die PV-Anlage nicht mindestens 10 Jahre ab Auszahlung des Kostenzuschusses widnungsgemäß verwendet wird.

## § 8 Sonstige Bestimmungen

Diese Richtlinien treten ab 01.01.2022 in Kraft und gelten bis 31.12.2024. Die Richtlinien können weiter verlängert werden.

Kundmachungsvermerk:

Angeschlagen am: 09.06.2023 Abgenommen am: 26.06.2023
--

Der Bürgermeister:



Andreas Schett



## Gemeinde Innervillgraten

9932 Innervillgraten, Bezirk Lienz/Osttirol

☎ +43 (0) 4843/5317, Fax DW - 10

Eingangsstempel

### Antrag für die Förderung einer Photovoltaikanlage

#### Bedingungen<sup>1</sup>

- Die Photovoltaikanlage muss der Tiroler Bauordnung und der Tiroler Raumordnung entsprechen und gegebenenfalls angezeigt werden.
- Eine Förderung wird nur gewährt, wenn die Montage der Anlage so erfolgt, dass diese der Dachneigung und Dachausrichtung angepasst ist.
- Die PV-Module müssen in „Full-Black-Bauweise“ (schwarz) oder gleichwertig (ortsbildverträglich) sein.
- Die Bundesförderung für Photovoltaik bzw. Stromspeicher (OeMAG - <https://www.oem-ag.at/de/foerderung>) wurde gewährt: **die schriftliche Bestätigung der Endabrechnung der OeMAG ist diesem Förderantrag beizulegen!**
- Gefördert werden ausschließlich Privatpersonen bzw. Haushalte – der gewerbliche und industrielle Bereich ist von der Förderung ausgenommen.

#### Förderhöhe

Gefördert werden stationäre, d.h. auf Gebäuden fix installierte, netzgekoppelte Photovoltaikanlagen zur Stromgewinnung von **3 bis 7 kWp** (kW peak = Spitzenleistung). Die Gesamtanlagengröße kann dabei 7 kWp überschreiten.

Die **Förderhöhe für PV-Anlagen** beträgt **€ 85,-- pro kWp**, somit gesamt € 595,-- für 7 kWp.

#### Info

Nähere Informationen zu dieser oder anderen Gemeindeförderungen erhalten Sie auf der Gemeindehomepage, unter [www.innervillgraten.at](http://www.innervillgraten.at).

Für weitere Fragen zu Ihrem Bau- oder Sanierungsvorhaben steht Ihnen Energie Tirol, die unabhängige Beratungsstelle des Landes für alle Energiefragen, zur Verfügung. Unter [www.energie-tirol.at](http://www.energie-tirol.at) oder der Tel.-Nr.: 0512/ 589913 erhalten Sie kompetente Beratung zu konkreten Bauvorhaben.

#### Informationen bzgl. Datenverwendung gemäß DSGVO

Die angegebenen Daten werden ausschließlich durch die Gemeinde Innervillgraten zur Förderabwicklung, sowie zur jährlichen Evaluierung der Förderrichtlinie und Anpassung der kommunalen Energiestrategie verwendet. Die Daten werden 10 Jahre aufbewahrt. Der/die Förderwerber/in hat das Recht auf Einsicht des eigenen Förderantrags vor Ort am Gemeindeamt, innerhalb von 10 Jahren ab Einreichung.

<sup>1</sup> Es gelten die vom Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten am 06.06.2023 beschlossenen Richtlinien für die Förderung von Energiesparmaßnahmen.

Vom Antragsteller/von der Antragstellerin auszufüllen:

### Kontaktdaten

Förderobjekt: \_\_\_\_\_

Objektadresse

Förderungswerber/in

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Adresse

\_\_\_\_\_  
Tel. Nr.

\_\_\_\_\_  
IBAN

\_\_\_\_\_  
BIC

Von ausführender Firma auszufüllen:

### Abnahme der Anlage

Fertigstellungsdatum: \_\_\_\_\_

Installierte Leistung PV (kWp): \_\_\_\_\_

Installierte nutzbare Speicherkapazität (kWh): \_\_\_\_\_

Montage/Abnahme der Anlage durch: \_\_\_\_\_  
Firmenstempel und Unterschrift

Vom Antragsteller/von der Antragstellerin auszufüllen:

**Beilagen**     schriftliche Bestätigung der OeMAG über die Endabrechnung (E-Mail-Ausdruck)

### Erklärung

Der Antragsteller/die Antragstellerin bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift,

- dass die Förderrichtlinien der Gemeinde Innervillgraten anerkannt werden.
- dass, falls nötig, die Zustimmung aller Gebäudeeigentümer/innen zur Durchführung der Arbeiten eingeholt wurde.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin

Vom Gemeindeamt auszufüllen:

Überprüfung durch Gemeindeamt:

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

PV-Anlage: \_\_\_\_\_ x 85,00 €/kWp = \_\_\_\_\_ € (max. € 595,00)  
(installierte Leistung)

**Ausbezahlter Förderbetrag:** \_\_\_\_\_ €